

Rundschreiben Nr. 16 vom 8. April 2010

Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbandes Saarbrücken

Frauen Landrätinnen
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



Konjunkturpakt Saar – kommunal – Rundschreiben Nr. 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anknüpfung an die bisherigen Rundbriefe möchte ich Ihnen heute weitere Hinweise zur Kenntnis geben:

Winterschäden

Die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen ist in vielen Kommunen ein dringendes Problem, dessen Lösung keinen zeitlichen Aufschub erlaubt.

Dies ist auch in Berlin bekannt. Seitens des Bundes wurde zum Förderbereich „kommunale Straßen“ jedoch noch einmal klargestellt, dass dieser nach dem Zukunftsinvestitionsgesetzes ausdrücklich auf Lärmschutzmaßnahmen beschränkt ist.

Dies bedeutet, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket für die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen grundsätzlich eingesetzt werden können, jedoch ausschließlich dann, wenn das konkrete Investitionsvorhaben im Ergebnis zu einer wahrnehmbaren Minderung des Straßenlärms führt und die weiteren Fördervoraussetzungen (Zusätzlichkeit etc.) erfüllt sind.

Prüfung durch den Landesrechnungshof

Mit Schreiben vom 29. März 2010 hat der Landesrechnungshof nach hier mitgeteilt, dass er ab 6. April 2010 in die Prüfung der Maßnahmen des Konjunkturpakts Saar einsteigen wird. Zunächst werden in unserem Hause Prüfungen vorgenommen, im weiteren Verlauf wird der Rechnungshof jedoch stichprobenartig auch einzelne Maßnahmen der Kommunen im Rahmen des Konjunkturpakts vor Ort prüfen. Der

Landesrechnungshof wird sich zur Terminabstimmung mit den jeweiligen zu prüfenden Kommunen in Verbindung setzen.

Zeitschiene

Im letzten Rundbrief Nr. 15 hatte ich darüber informiert, dass gemäß der gesetzlichen Anforderungen im Zukunftsinvestitionsgesetz Maßnahmen nur gefördert werden können, wenn sie spätestens im Jahre 2010 begonnen und ein abgeschlossener Bauabschnitt spätestens Ende 2011 abgerechnet werden kann.

Ich darf zur Ergänzung darauf hinweisen, dass für die Prüfung der Verwendungsnachweise ein gewisser zeitlicher Vorlauf notwendig ist. Die Auszahlung der Fördermittel im Abrechnungsverfahren setzt einen abschließend geprüften Verwendungsnachweis und daran anknüpfend einen bestandskräftig gewordenen Abrechnungsbescheid voraus. Da nach dem 31.12.2011 keinerlei Auszahlungen mehr getätigt werden können, wird von unserer Seite insoweit zu gegebener Zeit ein Stichtag benannt, bis zu dem die Verwendungsnachweise hier vorzulegen sind. Nach hiesiger Einschätzung sollte von Ihnen jedenfalls darauf hingewirkt werden, dass Maßnahmen, die noch in das Jahr 2011 hinein reichen, möglichst bis zur Jahresmitte 2011 fertig gestellt sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass eventuelle Unklarheiten im Zuge der Fertigung und Überprüfung der Verwendungsnachweise noch rechtzeitig beseitigt werden können und die Auszahlung der Fördermittel erfolgen kann.

Mittelabruf

Nach wie vor stellen wir fest, dass der Mittelabruf der Kommunen eher zögerlich verläuft. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund verwunderlich, dass uns bekannt ist, dass sehr viele Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets im Bau befindlich oder bereits fertig gestellt sind. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass ein Mittelabruf erfolgen kann, sobald Zahlungen an die Bau ausführenden Unternehmen während der Bauphase fällig geworden sind oder innerhalb der kommenden zwei Monate voraussichtlich fällig werden. Insofern regen wir an, sobald wie möglich einen Mittelabruf vorzunehmen. Gerade mit Blick auf die schwierige kommunale Haushaltssituation sollte es doch im Interesse der Kommunen liegen, benötigte Mittel zeitnah bei uns abzurufen, anstatt in Zahlungsvorlage zu treten.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Bernd Müller

Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten des Saarlandes
Leiter des Referates C 5
Kommunale Service- und Beratungsstelle
Franz-Josef-Röder-Straße 21

66119 Saarbrücken
GERMANY
Phone: +49 681-501-2190
Fax: +49 681-501-2146
E-Mail: b.mueller@innen.saarland.de <mailto:b.mueller@innen.saarland.de>
Internet: <http://www.innen.saarland.de>